

# FÖRDERPROGRAMM 2011

## für umweltschonende und energiesparende Maßnahmen im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Witten GmbH

Mit dem Förderprogramm **2011** bieten wir unseren Kunden fachliche und finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung umweltschonender und energiesparender Maßnahmen.

Das sind:

**Fachinformationen** durch unsere Energieberater sowie finanzielle Förderung energiesparender Maßnahmen.

### **Heizungsumstellungen auf Erdgas – private Nutzung**

Bei erstmaliger Umstellung einer bestehenden Heizung auf Erdgas mit Brennwertechnik wird ein einmaliger Zuschuss für Ein- und Mehrfamilienhäuser von  
und für sonstige Erdgasheizungen von

**250,00 EUR**  
**150,00 EUR**

**pro beheizter Wohneinheit** gewährt, für die eine angemeldete Stromzählermesseinrichtung für Haushalts- oder Gewerbestrom besteht. Eine Untervermietung gilt nicht als eigenständige Wohneinheit.

Der Zuschuss ist für jede Anlage **auf max. fünf Wohneinheiten beschränkt**.

### **Heizungsumstellungen auf Erdgas – gewerbliche Nutzung**

Bei erstmaliger Umstellung einer bestehenden Heizung auf Erdgas wird ein einmaliger Zuschuss für Heizungsanlagen bis **50 kW** th. Leistung von  
gewährt. Ab **50 kW** th. Leistung beträgt der Zuschuss für die Heizungsumstellung

**500,00 EUR**  
**1.000,00 EUR**

### **Blockheizkraftwerke – private und gewerbliche Nutzung**

Die Installation eines Erdgas-Blockheizkraftwerkes wird einmalig mit  
gefördert.

**1.000,00 EUR**

### **Solarthermie**

Bei Einbau thermischer Solaranlagen in Verbindung mit einer elektrischen Wärmepumpe oder einer Erdgasheizung wird ein einmaliger Zuschuss von  
**pro qm** für die Kollektorfläche gewährt. Der Zuschuss ist pro Anlage auf maximal  
begrenzt. Der Einbau von Solarkollektoren für Schwimmbäder wird nicht gefördert.

**100,00 EUR**  
**500,00 EUR**

### **Erdgastrockner**

Nach Inbetriebnahme eines neuen Erdgastrockners wird dessen Beschaffung einmalig mit  
gefördert.

**100,00 EUR**

### **Erdgasherd**

Die Erstbeschaffung und Installation eines Erdgasherdes wird einmalig mit  
pro Gerät finanziell unterstützt.

**100,00 EUR**

### **Gas- oder Elektrowärmepumpe zum Heizen und/oder Kühlen**

Die Förderung für den Einbau einer neuen Gas- oder Elektrowärmepumpe beträgt einmalig **750,00 EUR**  
pro Anlage. Luft-Wärmepumpen sind von der Förderung ausgeschlossen.

### **Erdgasfahrzeuge – private Nutzung**

Der Erwerb eines Erdgasfahrzeuges als Neufahrzeug und die Erstumrüstung eines Gebrauchtfahrzeuges werden mit Freierdgas für **ein halbes Jahr** ohne Mengenbegrenzung gefördert. Einzelheiten zu der Förderung entnehmen Sie bitte dem Antrag für private Erdgasfahrzeuge.

### **Erdgasfahrzeuge – gewerbliche Nutzung**

Der Erwerb eines Erdgasfahrzeuges als Neufahrzeug und die Erstumrüstung eines Gebrauchtfahrzeuges werden mit einem Guthabenzuschuss im Werte von **300 kg** Erdgas (Freimenge) zum Kaufzeitpunkt gefördert. Einzelheiten zu der Förderung entnehmen Sie bitte dem Antrag für gewerbliche Erdgasfahrzeuge.

Das Förderprogramm soll einen Beitrag leisten, durch sparsamen Einsatz umweltschonender Energie unsere Umwelt von vermeidbaren Schadstoffen zu entlasten. Ein rechtlicher Anspruch besteht nicht. Um in den Genuss der Förderung zu kommen, benutzen Sie bitte den vorbereiteten Antrag und senden ihn vor Ausführung der Maßnahme an: **Stadtwerke Witten GmbH, Energiedienstleistungen, Postfach 2260, 58412 Witten**

Das Förderprogramm **2011** gilt für den Zeitraum **01.01.2011** bis **31.12.2011**.

Bei der Fertigstellung des Förderobjektes bitten wir um Zusendung der Handwerkerrechnung. Danach erfolgt die Überweisung des Zuschussbetrages. Die Fertigstellung des Förderobjektes und die Zusendung der Rechnung müssen bis zum **31.12.2011** erfolgt sein. Danach entfällt der Zuschuss.

Fragen beantworten Ihnen gerne unsere Fachberater in der Westfalenstr. 18-20, Witten - Telefon: 02302 9173 - 332 und 9173 - 335, Fax: 02302 9173 - 305.

Die Energieberatung ist für jetzige Kunden der Stadtwerke kostenlos. Darüber hinaus erheben wir eine Schutzgebühr von 50,00 EUR.

### Antrag auf Zuschuss aus dem Förderprogramm 2011

Antragsteller: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Es sind folgende Maßnahmen geplant (bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen):

1. Zur Zeit wird mit \_\_\_\_\_ geheizt.  
Es werden erstmalig insgesamt \_\_\_\_\_ Wohneinheiten mit Erdgas beheizt.  
Der Zuschuss wird beantragt für \_\_\_\_\_ kW (nur für Gewerbekunden).
2. Installation einer BHKW-Anlage für \_\_\_\_\_ Wohneinheiten (nur für Privatkunden)  
bzw. mit \_\_\_\_\_ kW Wärmeleistung (nur für Gewerbekunden).
3. Einbau einer ther. Solaranlage mit \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Kollektorfläche.
4. Erstbeschaffung und Installation eines neuen Erdgastrockners.
5. Erstbeschaffung und Installation einer neuen Erdgas- bzw Elektrowärmepumpe.
6. Umstellung des Elektroherdes auf Erdgas.

Standort der Anlage

Straße, Hausnummer

Die Fertigstellung des Förderobjektes wird voraussichtlich am \_\_\_\_\_

(spätestens bis zum **31.12.2011**) erfolgt sein.

Mir ist bekannt, dass ein rechtlicher Anspruch nicht besteht. Der Zuschuss soll bei Fälligkeit auf mein Konto

Nr.: \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_ BLZ : \_\_\_\_\_ überwiesen

werden. Erforderliche Belege werde ich nach Fertigstellung/ Beschaffung des Förderobjektes nachreichen.

**Endet das Vertragsverhältnis zwischen der Stadtwerken Witten GmbH und dem Antragsteller für seinen Erdgasbezug vor einem Zeitraum von 5 Jahren nach Gewährung der Fördermittel für die Solarthermie, den Erdgastrockner, die Erdgaswärmepumpe, den Erdgasherd, die BHKW-Anlage, die Heizungsumstellung auf Erdgas oder der Strombezug für die Förderung der Elektrowärmepumpe, so verpflichtet sich der Antragsteller schon jetzt, den Förderbetrag zurückzuzahlen.**

Witten, \_\_\_\_\_

Stand 01. Jan. 2011

Unterschrift des Antragstellers/Eigentümers der zu bezuschussenden Anlage